StOAR Müller erläutert die Aufgaben des Vereins Gattersäge e.V. Die Stadt Schortens soll ordentliches Mitglied werden, um auf Entscheidungen Einfluß nehmen zu können- Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.
Es wird darauf hingewiesen, daß die handschriftlichen Änderungen und Ergänzungen im Satzungsentwurf unbedingt umgesetzt werden sollen.
Der im Vorfeld festgelegte Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,- € jährlich wird nicht in der Satzung festgeschrieben, da sonst bei einer Beitragserhöhung die beim Amtsgericht hinterlegte Satzung geändert werden muß.

Der Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung wird bei der nächsten Ratssitzung bestimmt.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlußempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Schortens wird Mitglied im Verein Gattersäge Upjever e.V., der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt z. Zt. 25,- €.
2. Als Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung wird RM ... in der nächsten Ratssitzung bestimmt.